



Inhalt:

1. **Bekanntmachung des Entwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen am Volkspark“ - öffentliche Auslegung -**  
Seite 2
2. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen  
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 7
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 8

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 45

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses  
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Amtsblatt)

## Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Volkspark“

### - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. September 2013 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung in der vorliegenden Form gebilligt. Ferner wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 20. September bis 21. Oktober 2013 durchgeführt. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Angabe umweltbezogener Informationen in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung, welche im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans LIN 153 „Wohnen am Volkspark“ durchgeführt wird, besteht in der Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung eines Wohngebiets. Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen liegen in der Zeit

#### vom 7. November bis 8. Dezember 2014

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 437, (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplans sind verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Information; Urheber/ Verfasser</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b>Fachgutachten:</b>	
Verkehrsgutachten, BVS Rödel & Pachan, 2012/2013	Verkehr
Schalltechnische Untersuchung zur Verlagerung der Kita „Mäusevilla“, Peutz Consult, 2012	Immissionsschutz (Kita-Lärm)
Schalltechnische Zusatzuntersuchung „Sportanlage Franzstraße“, Peutz Consult, 2010	Immissionsschutz (Sportlärm)
Versickerungsgutachten, Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gregor Barth, 2012	Niederschlagswasserversickerung
Umweltbericht, Regio GIS + Planung, 2013	Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
Artenschutzrechtliche Prüfung, Regio GIS + Planung, 2013	Planungsrelevante Arten
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:</b>	
Kreis Wesel - Fachdienst Bauen, Immissionsschutz und Planung	Wasserwirtschaft, Altlasten/Bodenschutz, vorbeugender Brandschutz, Immissionsschutz, Naturschutz/ Landschaftspflege, Artenschutz

Regionalverband Ruhr - Referat Landschaftsentwicklung und Umwelt	Freiraum
Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittel

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zu Protokoll abgegeben werden. Desweiteren besteht die Gelegenheit, die Planungen im Planungsamt fachkundig zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kamp-Lintfort, den, 28. Oktober 2014

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

## 18. Flächennutzungsplanänderung "Wohnen am Volkspark"



003 K 009/14



## **AMTSGERICHT RHEINBERG**

### **BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 15.01.2015 um 13:30 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Lintfort Blatt 418 eingetragenen Grundstücke:

*Grundbuchbezeichnung:*

Gemarkung Lintfort Flur 1 Flurstück 813, Gebäude- und Freifläche,  
Bürgerm.-Schmelzing-Str. 81,83, groß: 429 qm

Gemarkung Lintfort Flur 1 Flurstück 817, Gebäude- und Freifläche,  
Bürgerm.-Schmelzing-Str., groß: 231 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossig (rückwärtig eingeschossig), unterkellert, mit Flachdach und zweiseitig angebaut. Baujahr laut Bauakte 1982, massive Bauweise. In dem Objekt gibt es 6 Wohnungen (2 Souterrainwohnungen (je 70 qm), 3 Obergeschosswohnungen (63, 79 und 52 qm) und ein Appartement (43,62 qm) im Erdgeschoss, sowie ein Geschäft im Erdgeschoss (189,65 qm). Der bauliche Zustand ist befriedigend, Einige Maßnahmen sind jedoch - um eine nachhaltige Vermietbarkeit zu erhalten - durchzuführen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 813: 292.054,00 EUR

Flurstück 817: 45.946,00 EUR

Gesamt: 338.000,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 17.10.2014

Kusenberg  
Rechtspfleger

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3239047883 (alt 139047880) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 15. Oktober 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201197559 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 17. Oktober 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4257007262 (alt: 157007261) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 21. Oktober 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758585578 (alt: 28585578) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 22. Oktober 2014

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200476921 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 23. Oktober 2014

# **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201541913, 3200928467, 3203043934 (alt: 103043931), 3201066937 (alt: 101066934), 3200571093 (alt: 100571090), 4208136822 (alt: 108136821), 4261033239 (alt: 161033238) und 3261150258 (alt: 161150255) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 27. Oktober 2014

SPARKASSE DUISBURG  
Der Vorstand“